



Zusatzvereinbarungen zum Berufsausbildungsvertrag **Buchhändler**

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Buchhändler und dessen Verordnung vom 15. März 2011, in Kraft getreten am 1. August 2011, durchgeführt. Eine sachliche-zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung ist erstellt und dem/der Auszubildenden ausgehändigt worden.

Nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Buchhändler werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste I

- Sortiment
- Verlag
- Antiquariat

Aus der Auswahlliste I muss mit Ausstellung des Ausbildungsvertrages eine sechsmonatige Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B gewählt werden. Bitte ankreuzen.

Auswahlliste II

- Gestaltung einer spezifischen Warengruppe
- Buchhändlerische Projekte
- Buchhändlerisches E-Business

Aus der Auswahlliste II muss mit Ausstellung des Ausbildungsvertrages eine dreimonatige Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Absatz 3 Abschnitt C gewählt werden. Bitte ankreuzen.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r/ggf.ges.Vertreter